Der Magistrat der Stadt Laubach

35321 Laubach, 04.08.2020
Drucksache Nr. 594/2020

Amt: FD Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Az.: 432.19

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	17.08.2020			
Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss	24.08.2020			
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss	25.08.2020			
Stadtverordnetenversammlung	08.09.2020			

V o r l a g e

Förderung des Mehrgenerationenhauses in Trägerschaft des Oberhessischen Diakoniezentrums Johann-Friedrich-Stift, Laubach

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach stellt über den Jugend-, Sport-, Kultur-, Tourismus und Sozialausschuss sowie den Haupt- Bau- und Finanzausschuss den Antrag die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach möge wie folgt beschließen:

- Das Mehrgenerationenhaus wird in die kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden.
- Die Kommune Laubach bindet die Akteure des Mehrgenerationenhaus weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungskreis des Mehrgenerationenhauses aktiv ein und unterstützt die generationsübergreifenden Projekte in finanzieller Form, um das Mehrgenerationenhaus in der Stadt und der Region fest zu etablieren.

Die Geltungsdauer des Beschlusses bezieht sich auf die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028).

Begründung:

Mit der Teilnahme an diesem Projekt hat die Stadt Laubach schon vor Jahren zukunftsweisend mit der Ansiedlung im Oberhessischen Diakoniezentrum entschieden, welches dadurch viele Bereiche ausbauen konnte und überregional noch bekannter wurde. Viele Aktionen wie „Kunst und Demenz“ und der Ausbau der Cafeteria sind durch dieses Projekt entstanden. Mit diesem Beschluss signalisiert das Stadtparlament weiterhin, dass es auch weiterhin hinter der damals getroffenen Entscheidung steht, wenn dieses Projekt auch über die Stadtwaldstiftung finanziell unterstützt wird.

Damit verpflichtet sich die Kommune gemäß den neuen Förderrichtlinien des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben vom 27.05.2020 weiterhin bis zum 31.12.2028 jährlich die Maßnahme mit 10.000,00 € zu fördern.

Da es sich um eine immer wiederkehrende Förderung handelt, ist eine jährliche Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, der städtische Eigenbeitrag wird von der Stadtwaldstiftung in Höhe von 10 T€ seit Jahren gezahlt.

(Klug)
Bürgermeister